

# REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERPFALZ-NORD

## Niederschrift

über die  
öffentliche Informationsveranstaltung  
zum Thema Windkraft  
am 23.11.2010  
im Kulturschloss Theuern

Verbandsvorsitzender Landrat Simon Wittmann begrüßte die erschienenen Verbandsmitglieder (75 von 129) und Gäste, insbesondere die Vertreter der Regierung der Oberpfalz.

Landrat Richard Reisinger verwies in seinem Grußwort auf den kulturellen Beitrag, den der Landkreis Amberg-Sulzbach mit seiner Liegenschaft als Veranstaltungsort und Bergbau- und Industriemuseum in Theuern leiste und wünschte dem Verband „Wind“ für seine Planungen.

Vorsitzender Wittmann erinnerte rückblickend an die Gemeindebefragung zur Windkraftnutzung vom Dezember 2008 mit breitgestreuten Ergebnissen und den Beschluss im Planungsausschuss vom 21.07.2009, ein gesamtträumliches Konzept zu entwickeln, das sowohl belastbare Winddaten als auch Ausschlusskriterien beinhalte. Dazu war allerdings der neue Bayer. Windatlas abzuwarten, der nun erst seit Ende August 2010 vorliegt. In der heutigen Veranstaltung soll deshalb über erste Erkenntnisse informiert werden; weitere Planungen wären dann Aufgabe des Planungsausschusses Anfang nächsten Jahres. Eventuelle Entwürfe würden dann den Verbandsmitgliedern im Anhörungsverfahren zugesandt; mit Einwänden würde sich eingehend auseinandergesetzt und erst anschließend könnte es eine Regionalplanfortschreibung geben.

Zum heutigen Prozedere kündigte der Vorsitzende an, es werden zunächst durch LtdRD Dirscherl die Erkenntnisse der Höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung der Oberpfalz über Ausschlussflächen vorgestellt und dann wird Herr Friedl als Regionsbeauftragter über „Stellschrauben“ einer möglichen Windradstandortplanung anhand gerichtsfester Parameter berichten, um den Verbandsmitgliedern eine Meinungsbildung zu erleichtern.

LtdRD Norbert Dirscherl bedankt sich eingangs für die Gelegenheit, eine Standortkarte für Windkraftnutzung aus Sicht der Höheren Naturschutzbehörde (HNB) vorstellen zu dürfen. Kernpunkt ist dabei v. a. der Artenschutz, den man in vergangenen Verfahren oft rechtlich nicht ausreichend berücksichtigt hat. Da im Einzelfall hoher Erhebungsaufwand erforderlich ist, hat sich die HNB entschlossen, bereits im Vorfeld alle Daten und alles vorhandene Wissen zusammenzustellen und auf Papier zu bringen und damit eine Arbeitshilfe für alle Planungen vorgeben zu können. Es geht dabei weder um Verhinderung noch um Förderung von Windkraft sondern ausschließlich um die Pflichtaufgabe, Landschaft zu bewahren, d. h. sowohl reinen Naturschutz als auch Landschaftsbild, Lärmschutz, Erholungsfunktion. Immerhin mussten für die bisherigen Windräder in Deutschland 4.500 km Zufahrtsstraßen neu gebaut werden.

Frau RDin Eva Fischer erläuterte dann die Vorgehensweise der HNB anhand der einbezogenen Kriterien. Zunächst erinnerte Sie an die vom VGH Ende 2003 gestoppte erste Windflächenplanung (Vorbehaltsgebiete). Dadurch existiere derzeit keine Regelung im Regionalplan, d. h. aufgrund der Windradprivilegierung sind viele Anträge mit Standortproblemen zu prüfen. Um dem zusätzlichen Antragsdruck seit Bekanntgabe des Windatlas zu begegnen, sind umso mehr einheitliche Kriterien für die gesamte Region anzustreben. Ziel müsse dabei sein, regenerative Energien am dafür richtigen Standort auszubauen, d. h. unerwünschte Nebenwirkungen für Mensch, Natur und Landschaft zu vermeiden. Dazu gehören Stichworte wie Lärm, Discoeffekt, nächtliche Beleuchtung und Landschaftsbild ebenso wie neue Straßen und Leitungen oder Konflikte mit Vögeln. Eine Standortkarte aus Sicht des Naturschutzes versucht deshalb, neben den definierten und strikt zu beachtenden fachlichen Belangen des Arten- und Landschaftsschutzes auch eine Bewertung des Landschaftsbildes und lärmarme Räume einzubeziehen.

Die Bewertung erfolgte dann in drei Stufen:

- rot = Gebiete mit festgesetzten Natur- oder Artenschutzflächen bzw. sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild
- orange = Erholungswälder, unverlärmt Gebiete, hoher Wert des Landschaftsbildes
- gelb = Flächen ohne bekannte Bedeutung für den Artenschutz und geringe Bedeutung des Landschaftsbildes

Die Kriterien übereinander gelegt (ca. 28 Layer) ergeben eine Arbeitskarte für die Windkraftplanung, die ca. 8 % „gelben“ Flächenanteil aufweist, in dem von vornherein die Windkraftnutzung relativ konfliktlos erscheint.

LtdRD Dirscherl erläuterte dann noch anhand einer Detailkarte mit dem Ausschnitt Floß bis Waidhaus, welche einzelnen flächigen Gesichtspunkte einbezogen wurden. Neben dem verordneten Landschaftsschutzgebiet fanden Artenschutz, Biotopkartierung mit 200 m Puffer radien, grünem Band (1000 m), ausgewiesene Naturschutzgebiete und Landschaftsbild eine Rolle. Beim Artenschutz ist auf die jeweilige Population abzustellen. Ist z. B. nur ein einziges Brutpaar einer geschützten Vogelart vorhanden, kann der Tod eines Tieres schon 100 % Ausfall des Jahresnachwuchses bedeuten.

Regionsbeauftragter RD Wolfram Friedl stellte seinen Ausführungen einen kurzen Rückblick voraus:

- 1997 erstes regionales Windkraftkonzept
- 2003 Nichtigkeitsklärung durch den BayVGH, da „nur“ Vorbehaltsflächen keinen Privilegierungsausschluss rechtfertigen
- 2008 neue Diskussion mündet in Gemeindebefragung
- 2009 Planungsausschuss für neue Konzeption
- 2010 neuer Bayer. Windatlas

Zur rechtlichen Lage merkte Herr Friedl an, die Steuerung der Privilegierung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB erfordere

- ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept,
- eine Positivfestlegung durch Vorranggebiete und
- ausreichend Raum für die Windenergienutzung.

Ansonsten läge der Verdacht auf Verhinderungsplanung nahe.

Dann stellte Herr Friedl seine Überlegungen vor, wie Planungskonzepte für die Windkraftsteuerung erarbeitet werden und welche Eckpunkte dabei eine Rolle spielen könnten. Leitbild sollte dabei sein, einen substantiellen Beitrag für die Nutzung der Windenergie zu leisten, ohne dabei empfindliche Landschaftsräume zu beeinträchtigen. Gleichzeitig wären aber auch Planungs- und Rechtssicherheit für Kommunen und Investoren zu gewährleisten, die Rechtsprechung zu beachten und regionale Unausgewogenheiten zu vermeiden.

Eine Liste von raumordnerischen Ausschlusskriterien hatte Herr Friedl bereits in der Planungsausschusssitzung vom 21.07.2009 vorgelegt, wo die Weiterverfolgung einer Windkraftplanung für die Region beschlossen wurde. Um zu einem Planungskonzept zu kommen, wurden diese Ausschlusskriterien wie Abstände zu Siedlungen, Verkehrsflächen oder Leitungstrassen bzw. militärische Tabuzonen in Kartenfolien übertragen und aufeinander gelegt. Ergänzt mit den Vorgaben des Naturschutzes und den Windhöufigkeitsdaten aus dem neuen Bayer. Windatlas ergeben sich kartenmäßig grob dargestellte Potentialräume für Windenergienutzung. Dabei können verschiedene Windgeschwindigkeiten in unterschiedlichen Höhen zugrunde gelegt werden. Weitere Gesichtspunkte bzw. Filter wären dann z. B. die Mindestgröße von Potentialflächen oder deren Abstände zueinander. Je nachdem, welche Gewichungen seitens des Naturschutzes vorliegen (siehe oben rote, orange und gelbe Gebiete) und auf welche Windhöufigkeiten diese treffen, können sich Voraussetzungen für Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete ergeben. Bei den von Herrn Friedl angenommenen Werten ergäben sich Häufungen im Landkreis Tirschenreuth und wenige Splitter in der restlichen Region. Für die weitere Planung ist es deshalb ausschlaggebend erforderlich, dass anzunehmende Parameter definiert werden und dafür zuständig ist ausschließlich der Planungsausschuss (Art. 7 Abs. 5 Nr. 1 und 2 BayLplG).

Die heute gezeigten Beispiele beschreiben einen möglichen Weg zu einem Planungskonzept; sie stellen aber noch in keiner Weise einen Entwurf für eine Regionalplanfortschreibung dar. Dazu müssen erst Eckpunkte vom Planungsausschuss definiert und planerisch verarbeitet werden.

Verbandsvorsitzender Landrat Wittmann bedankte sich bei den Referenten für die ausführlichen Erläuterungen und verwies auf die vom Planungsausschuss noch anzuwendenden Stellschrauben. Dabei wird auch ein wichtiger Punkt sein, mit welchen Abständen zu Siedlungen in ein Verfahren gegangen werden soll. Seiner Meinung nach werden ausreichend Teilflächen für die Windkraft zur Verfügung stehen.

Es erfolgte eine ausführliche Diskussion:

Bürgermeister Richard Gassner, Kümmersbruck, zeigte sich schockiert über die offensichtliche Verhinderungsplanung, warf den Verantwortlichen vor, die Zeichen der Zeit nicht erkannt zu haben und vermutete eine Zusammenarbeit mit der Energie-Lobby.

Bürgermeister Bernd Sommer, Waldsassen, sagte, er sei ebenfalls schockiert über aufgezeigte mögliche Flächen, die in Sichtbeziehung zur bekannten Klosteranlage stünden. Deshalb wäre er sehr dankbar, wenn ihm Kümmersbruck die in Waldsassen geplanten Windräder abnehmen würde.

Bürgermeister Hans Pickel, Illschwang, gab Herrn Gassner recht und meinte, Windräder seien allemal besser als Atomendlager.

Verbandsvorsitzender Wittmann betonte, nach bisheriger Beschlusslage wolle der Planungsverband kanalisieren; das schließe eigene Planungen der Gemeinden nicht aus. Die Herren Dirscherl und Friedl folgten mit den aufgezeigten Möglichkeiten der Bitte des Planungsverbandes. Sollte sich herausstellen, dass die Steuerung der Windkraftstandorte nicht gewollt wird, werde es keine Regionalplanfortschreibung gegen den Willen der Gemeinden geben.

Bürgermeister Albert Köstler, Neuualbenreuth, verwies auf die Verhältnisse in seiner Gemeinde, wo mit dem Sibyllenbad die Priorität eindeutig auf Tourismus ausgerichtet ist. Windräder passen da nicht dazu (Stichwort Egerer Stadtwald). Außerdem werden mit Biogas und Photovoltaik bereits 150 % des Stromverbrauchs in der Gemeinde selbst erzeugt.

Bürgermeister Roland Grillmeier, Mitterteich, begrüßt eine regionale Planung; Investoren stehen bereits vor der Tür.

Landrat Richard Reisinger plädierte ebenfalls für eine Regionalplanung. Das Gegenteil wäre ein Armutszeugnis für die Region und Einzelfälle würden nur an die Landratsämter verschoben.

OB Kurt Seggewiß, Weiden, bedankte sich für die bisherigen Aktivitäten im Planungsverband und möchte sie fortsetzen. Zu diskutieren wären aber sicherlich noch die angewandten Filter; insbesondere bei Landschaftsschutzgebieten (z. B. entlang BAB) oder militärischen Vorgaben sehe er eine zu hohe Dominanz, die wirtschaftliche Interessen der Gemeinden und regionale Wertschöpfung zu sehr einenge.

Landrat Wolfgang Lippert sieht den Landkreis Tirschenreuth bei dieser Wertschöpfung einerseits als Gewinner, aus Sicht der Windkraftgegner aber als Verlierer der vorgestellten Planungsvariante. Die Regionalplanung sollte v. a. wegen der einheitlichen Kriterien vorangebracht werden, wobei der heutige Vorschlag noch nicht endgültig sein darf.

Bürgermeister Norbert Probst, Freudenberg, erachtet die vorgestellten Planungsmöglichkeiten als zu oberflächlich, da die interessierten Investoren schon viel weiter wären und flächenbezogen ganz andere Windwerte festgestellt hätten, als sie der Windatlas offensichtlich hergibt. Der Planungsverband sollte deshalb bei seinem weiteren Vorgehen stärker die individuellen Verhältnisse in den Gemeinden einbeziehen und nicht nur kontra sondern auch pro Windkraft orientiert sein.

Landrat Wittmann verwies auf den Planungsausschuss, der die anzuwendenden Parameter noch festzulegen habe und sicherlich auch den Gemeinden in erster Linie helfen wolle. Bei Aufweichung der Filter würden sich die Flächen für Wind natürlich vermehren. Es soll den Gemeinden aber auch nichts übergestülpt werden.

Bürgermeister Franz Mädler, Ursensollen, warnte vor einer Schwarz/Weiß-Diskussion und die Selbstverantwortung der Kommunen dürfe nicht durch pauschale Argumente eingeengt werden. Er ist grundsätzlich für ein RPV-Konzept, aber die Einzelvorgaben müssten näher beleuchtet werden.

OB Seggewiß, Weiden, sieht den Regionalen Planungsverband auf dem richtigen Weg, wenn der Bereich Landschaftsschutzgebiete noch mal „aufgebohrt“ wird, um den Gemeinden mehr Standorte zu ermöglichen. Wichtig wäre Geschlossenheit, die auch befürwortende Gemeinden mit einschließt.

Landrat Wittmann verwies auf die bisherige Rechtsprechung zu Landschaftsschutzgebieten als Ausschlussgrund und erinnerte, dass Landschaftsschutzverordnungen von den Kreistagen erlassen werden. Eine Überprüfung wäre deshalb (wie derzeit im Landkreis Schwandorf) auf dieser Ebene vorzunehmen. Bestehende Gebiete trotzdem unterschiedlich zu handhaben, stelle er sich als sehr problematisch vor.

Stv. Bürgermeister Kellner, Kirchendemenreuth, sprach die aktuellen Planungen von Weiden an und machte damit deutlich, dass die kleinen Gemeinden hilflos ausgeliefert sind, wenn unmittelbar an der Gemeindegrenze Vorhaben angesiedelt werden. Er wäre deshalb froh, wenn der Regionale Planungsverband die Gesamtplanung in die Hand nähme.

Bürgermeister Werner Roder, Vorbach, befürwortet ebenfalls ein RPV-Konzept, da viele Gemeinden mit eigenen Planungen überfordert werden. Die heutige Vorstellung habe aber zu sehr den Anschein einer Verhinderungsplanung, d. h. die angewandten Filter müssen offener gestaltet werden, um mehr Standorte zu ermöglichen.

Landrat Wittmann forderte, eine Regionalplanung müsse schon juristischen Prüfungen standhalten können und wenn am Ende ca. 2.000 ha Vorrangflächen stünden, wäre dies wohl ausreichend. Die Gemeinden könnten ja zusätzlich agieren.

Bürgermeister Lothar Müller, Plößberg, sieht sich zwar nicht als Windkraftgegner, aber wenn die Stellschrauben weiter gelockert würden und noch mehr Flächen für seine Gemeinde brächten, würde auch der Widerstand noch größer und die RPV-Planung zu vertreten, noch schwieriger.

Verbandsvorsitzender Wittmann kündigt für Januar 2011 eine Planungsausschuss-Sitzung an und schlägt vor, die Gemeinden sollten bis Anfang Januar Flächenwünsche melden, die konzeptionell geprüft und mit berücksichtigt werden sollen, bevor ein Anhörungsverfahren startet. Auf die Zwischenfrage aus dem Saal nach Kartenmaterial antwortet RD Axel Koch, die heute vorgestellten Planungsvorschläge hätten keinerlei Verbindlichkeit und auch noch keine Deklaration durch den Planungsausschuss. Eine Herausgabe würde nur zu Spekulationen führen, noch bevor überhaupt eine Anhörung beginnt.

Bürgermeister Stefan Braun, Kastl, stellt dem entgegen, nach welchen Anhaltspunkten könnte sich denn dann eine Gemeinde richten? Zumindest müssten wenigstens die festgestellten Ausschlussflächen bekannt sein.

Daraufhin sicherte LtdRD Norbert Dirscherl zu, die vorgestellten Karten des Naturschutzes waren als Arbeitshilfe gedacht und können deshalb von den Unteren Naturschutzbehörden bei den Landratsämtern den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus empfahl Herr Dirscherl von Anfang an eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Naturschutz, um zu sinnvollen Ergebnissen zu kommen. Es dürfe zu keinem nur von oben aufgesetzten Konzept führen.

Vorsitzender Wittmann wiederholte das Angebot, bis Anfang Januar 2011 Flächenwünsche an die RPV-Geschäftsstelle zu richten und wollte abschließend noch wissen, ob mit den aufgezeigten Planungsmöglichkeiten weiter verfahren werden solle. Bei sechs Gegenstimmen sprach sich die Versammlung dafür aus.

Planungsverband Oberpfalz-Nord  
Neustadt a.d. Waldnaab , 03.12.2010

Simon Wittmann  
Landrat, Verbandsvorsitzender

Karl Wittmann  
Geschäftsführer